



Die Forderungen der SRG und ihre Folgen für die Mitarbeitenden

# GAV 2013

In der ersten GAV-Info, die vor wenigen Tagen verteilt wurde, haben wir die Forderungen des SSM für den GAV 2013 vorgestellt. Heute gehen wir auf die Gegenseite ein. Die SRG stellt 25 Forderungen. Wir stellen die sechs wichtigsten Forderungen in den Bereichen Arbeitszeit und Entschädigungen vor und legen dar, was die Folgen für die Mitarbeitenden wären. Die Forderungen zu den Arbeits- und Ruhezeiten würden am stärksten die disponierten Mitarbeitenden (Kategorie A) treffen, also jene Kolleginnen und Kollegen, die keine Zeitautonomie haben, ständig unregelmässig arbeiten und unterdurchschnittlich verdienen. Die Forderungen zu den Entschädigungen hingegen würden ausnahmslos alle treffen.

## Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen

Die SRG muss das Arbeitsgesetz einhalten, das den Schutz der ArbeitnehmerInnen bezweckt. Sie hat aber einen gewaltigen Vorteil, weil sie 11 Ausnahmen von zwingenden Vorschriften nutzen kann. Das gibt ihr – zusammen mit der 2009 eingeführten Jahresarbeitszeit – eine riesige Flexibilität bei der Planung der Arbeit. Die SRG darf beispielsweise die tägliche Ruhezeit verkürzen. Sie kann die Mitarbeitenden bei länger dauernden zusammenhängenden Produktionen zu 11 Tagen am Stück aufbieten. Sie kann dabei Mitarbeitende zur Sonntagsarbeit verpflichten, auch wenn die gesetzliche Höchstarbeitszeit pro Woche überschritten wird. Die SRG kann die Zahl der freien Sonntage herabsetzen und die Lage des Sonntags um 3 Stunden verschieben. Sie kann den Zeitraum der täglichen Arbeit auf 17 Stunden ausdehnen und die gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit um 4 Stunden verlängern.

Von einer solchen Vorzugsbehandlung können andere Branchen nur träumen. So kommen die Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen, mit denen sich die SRG gerne vergleicht, nur auf 5 Ausnahmebestimmungen. Gleichwohl ist der Hunger der SRG auf weitere Flexibilisierungen ungebrochen. Im Visier ist Art. 27 des Gesamtarbeitsvertrags.

### Was die SRG will

- 1 Die Bestimmung, wonach Arbeitsunterbrechungen von mehr als 2 Stunden als Arbeitszeit gelten, soll gestrichen werden (vgl. Art. 27.1. lit e GAV).
- 2 Die Mindestzahl freier Wochenenden (Samstag/Sonntag oder Sonntag/Montag) soll für «alle Journalisten und begleitenden Berufe» von heute 29 auf 13 gesenkt werden. Nur noch 12 freie Sonntage würden es sein, wenn die von der SRG verlangte Revision des Arbeitsgesetzes durchkommen sollte.
- 3 Auf Verlangen der Mitarbeitenden können innerhalb von 4 Wochen weniger als 6 Ruhetage, mindestens aber 4 Ruhetage geplant werden (vgl. Art. 27.3 GAV).
- 4 Der Schwankungssaldo per Ende Jahr soll per Weisungsrecht auf Null herabgesetzt werden können. Gleichzeitig soll es aber möglich sein, in einer Bandbreite von +160/-80 Stunden Arbeitszeit ins neue Jahr zu transportieren (vgl. Art. 32 GAV). Bei einem Austritt aus der SRG wird ein negativer Saldo mit Lohn-, Ferien-, oder LAZ-Kürzung ausgeglichen (vgl. Art. 53.1 GAV).
- 5 Die SRG will, dass Feiertage, die auf einen Samstag/Sonntag fallen, in keinem Fall mehr nachbezogen werden können. Feiertage, die auf einen Samstag oder Sonntag fallen können nicht kompensiert werden (vgl. Art. 27. 4 GAV).
- 6 Der Beginn der Nachtarbeit soll von 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr verschoben werden (vgl. Art. 27.1 lit. a GAV). Zudem soll es neu möglich sein, bis 03.00 Uhr (statt 01.00 Uhr) zu arbeiten, ohne dass dies als Arbeit am Folgetag gilt (vgl. Art. 27.5 GAV).

### Was sind die Folgen für die Mitarbeitenden

- 1 Es werden zerstückelte Dienstpläne möglich mit nur 7 anrechenbaren Arbeitsstunden bei einer Präsenzzeit von 14 Stunden. Gemäss heutigen GAV werden 12 Stunden angerechnet. Die Mitarbeitenden verlieren Unmengen an anrechenbarer Arbeitszeit.
- 2 Für zahlreiche Mitarbeitende wird die Anzahl freier Wochenende und Sonntage massiv reduziert. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien- bzw. Sozialleben würde mit der SRG-Forderung noch unmöglicher werden.
- 3 Kombiniert mit der Reduktion der freien Wochenenden wird es möglich, in einem Monat vier Mal je 6 Tage pro Woche zu arbeiten. Müssen weniger Ruhetage eingeplant werden, müssen auch weniger Ruhetage aufgehoben werden. So kann die SRG Ruhetagsentschädigungen (RTE) einsparen.
- 4 Anstatt wie heute zu verfallen, muss der Arbeitnehmer im Umfang von 80 Stunden das Betriebsrisiko der SRG tragen, indem diese 80 Stunden als Schuld ins neue Arbeitsjahr übertragen werden. Betroffen sind v.a. die Mitarbeitenden der Kategorie A, weil sie keine Zeitautonomie haben. Die Mitarbeitenden bezahlen mit ihrem Lohn oder ihren Zeitguthaben die von der SRG verursachten Minusstunden.
- 5 Verschärfung der mit dem GAV 2009 eingeführten Verschlechterung. Zudem Ungleichbehandlung: Muss eine Person an einem Feiertag arbeiten, der auf einen Mittwoch fällt, so kann sie ihn kompensieren. Fällt der Feiertag aber auf einen Samstag oder Sonntag, an dem sie arbeitet, so kann sie ihn nicht kompensieren.
- 6 Die Nachtzuschläge fallen 1 Stunde später an und die Planungsflexibilität für zulässige Nachtarbeit wird erhöht. Verschlechterung der heutigen Regelung (01.00 Uhr) mit negativen Folgen für allfällige Ruhetagsentschädigungen und Sonntagszuschläge.

### Fazit der Forderungen

Die Mitarbeitenden sollen

- sich viel länger zur Verfügung halten und dafür weniger Arbeitszeit verrechnen dürfen (1).
- weniger freie Wochenenden und Sonntage erhalten (2).
- der Verschiebung von Ruhetagen zustimmen und damit weniger Ruhetagsentschädigung geltend machen können (3).
- die Kosten für die von der SRG verursachten betrieblichen Minusstunden auf sich nehmen (4).
- auf die Kompensation weiterer Feiertage verzichten (5).
- bis 03.00 Uhr arbeiten, ohne dass dies als Arbeit am Folgetag gelten wird (6).

MAIS JUSTE SEMPLICE, GIUSTO SIMPEL MA FAIR EINFACH ABER FAIR  
GIUSTO SIMPEL MA FAIR EINFACH ABER FAIR SIMPEL MAIS JUSTE  
AIR EINFACH ABER FAIR SIMPEL MAIS JUSTE SEMPLICE, GIUSTO SIMPEL MA FAIR E  
IS JUSTE SEMPLICE, GIUSTO SIMPEL MA FAIR EINFACH ABER FAIR SI  
CE, GIUSTO SIMPEL MA FAIR EINFACH ABER FAIR SIMPEL MAIS JUSTE

MA FAIR EINFACH ABER FAIR SIMPLE MAIS JUSTE SEMPLICE, GIUSTO  
ER FAIR SIMPLE MAIS JUSTE SEMPLICE, GIUSTO SIMPEL MA FAIR EIN  
S JUSTE SEMPLICE, GIUSTO SIMPEL MA FAIR EINFACH ABER FAIR SIM  
GIUSTO SIMPEL MA FAIR EINFACH ABER FAIR SIMPLE MAIS JUSTE SE  
MA FAIR EINFACH ABER FAIR SIMPLE MAIS JUSTE SEMPLICE, GIUSTO  
ER FAIR SIMPLE MAIS JUSTE SEMPLICE, GIUSTO SIMPEL MA FAIR EIN

## Entschädigungen für unregelmässige Arbeitszeit

Jahrzehntelang war in der SRG unbestritten, dass das Pendant für die hohe Flexibilität eine angemessene Entschädigung der unregelmässigen Arbeitszeit sein muss. Bereits mit dem letzten GAV wurde diese Philosophie relativiert: Die 2009 eingeführte Jahresarbeitszeit (JAZ), verbunden mit schlechteren Entschädigungsregelungen und einem Abbau bei den Feiertagen, hat es der SRG erlaubt, wiederkehrend über 3 Millionen einzusparen.

Die Mitarbeitenden sollen sich heute ein eigenes Urteil machen, ob die von der SRG vorgeschlagene Neuregelung noch als angemessen bewertet werden kann – oder eben nicht.

### Was die SRG will

**1** Der Zuschlag auf den Stunden über 50 wöchentlich (Überzeitarbeit) ist zu streichen (vgl. Art. 29b GAV i.V. mit Art. 1.16 Anhang I).

Entsprechende Kürzung der Pauschale in der Arbeitszeitkategorie B (vgl. Art. 2.15 Anhang II GAV).

**2** Die Zulage von 20 Franken für Arbeitsstunden zwischen 45 und 50 wöchentlich ist zu streichen (vgl. Art. 1.16 Anhang I).

Entsprechende Kürzung der Pauschale in der Arbeitszeitkategorie B (vgl. Art. 2.15 Anhang I GAV).

**3** Einführung eines neuen Berechnungssystems für die Pauschale der Kategorie B gemäss GAV und der B-Prime-Vereinbarungen in den Unternehmenseinheiten: Mehr Abstufungen, Berechnung des Anspruchs auf den Tag.

**4** Die Entschädigung für Dienstplanänderung ist zu streichen. Die Pauschale Kategorie B ist entsprechend zu kürzen (vgl. Art. 1.2. Anhang I).

**5** Die Zulage für Mehrarbeit nach Erreichen der Einsatzgarantie von heute 35 % ist auf 25 % zu kürzen (vgl. Art. 32.3 GAV).

**6** Die Zulagen für Tagesmehrarbeit und für Arbeit an Samstagen bei der Kategorie C (Gleitzzeit) ist zu streichen (vgl. Art. 3.8., 3.9. Anhang I GAV).

### Was sind die Folgen für die Mitarbeitenden

**1** Klare Einkommensverluste für Personen der Kategorie A, welche unregelmässig, auch an Wochenenden und in der Nacht arbeiten, da besonders sie Überzeit generieren.

Klare Einkommensverluste für Personen der Kategorie B, welche unregelmässig auch an Wochenenden und in der Nacht arbeiten, da besonders sie Überzeit generieren.

**2** In Kombination mit **(1)** führt dies zu signifikanten Einkommensverlusten, da weder Geld-, noch Zeitzuschläge anfallen - auch nicht bei Arbeitswochen mit 50 und mehr Stunden.

Weitere Einkommensverluste für Personen Kategorie B.

**3** Noch keine weiteren Details bekannt!

Die Rahmenbedingungen (Abstufung, Berechnung auf den Tag) verheissen – in Verbindung mit den oben erwähnten Kürzungen – nichts Gutes.

**4** Weitere Einkommensverluste für die Mitarbeitenden der Kategorie A und B. Disponierten Mitarbeitenden kann kurzfristig mitgeteilt werden, sie sollten z.B. 3 Stunden früher als vorgesehen zur Arbeit erscheinen. Heute erhalten sie für diese Flexibilität eine kleine Entschädigung. Diese fällt neu weg.

**5** Einkommensverluste bei den vielen Teilzeitbeschäftigten, welche auf das Jahr berechnet mehr arbeiten als vertraglich vereinbart. Die 35 % decken die Sozialversicherungsabgaben (PKS), Ferienanspruch etc. ab.

**6** Klare Einkommensverluste für Personen der Kategorie C, welche unregelmässig ausserhalb der täglichen Bandbreite und auch an Wochenenden angeordnet arbeiten.

### Fazit der Forderungen

Mit der geplanten Streichung der Entschädigungen für unregelmässige Arbeitszeit würden alle Mitarbeitenden **(1, 2, 3, 6)**

— Einkommensverluste hinnehmen müssen.

— Arbeitswochen mit 50 und mehr Stunden leisten, ohne dafür Zulagen zu erhalten.

— zunehmenden Dienstplanänderungen **(4)** akzeptieren müssen, welche den Arbeitgeber nichts mehr kosten.

— sich mit einer Reduktion des Zuschlages von 35 % auf 25 % **(5)** zufrieden geben, was vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen treffen würde.

